## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 22.10.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert	und damit der Gesamt-	
			um	betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber	nunmehr
				bisher	festgesetzt auf
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
		LOIT	LOIT	- LOIT-	- LOIT-
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	24.300	4.498.200	4.473.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	61.000	4.498.200	4.437.200
	Jahresüberschuss	36.700	0	0	36.700
	Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Cocomthatrag day Finzahlungan				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	4.289.700	4.289.800
	One and the last of the last				
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	28,400	4.238.900	4.210.500
	aus laurerider verwaltungstatigkeit	U	20.400	4.236.900	4.210.500
	Gesamtbetrag der Einzahlungen				
	aus der Investitionstätigkeit und				
	der Finanzierungstätigkeit	0	0	638.700	638.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen				
	aus der Investitionstätigkeit und				
	der Finanzierungstätigkeit	7.500	0	2.995.000	3.002.500

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf

verbleibt bei 2.236.300 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

verbleibt bei 200.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 78,89 auf

Die Verbandsumlage verbleibt auf 4.100 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Kreditaufnahme wurde mit der Haushaltssatzung 2012 genehmigt.

Heide, 22.10.2012

Ulf Stecher

**V**erbandsvorsteher